

II- 511 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 18.714- Präs. A/70

Anfrage Nr. 232 der Abg. Neumann und Gen.
betr. Übernahme der Gaberl-Landesstrasse
durch den Bund.

227 / A.B.
zu 232/J.
Präs. am... 25. Aug. 1970

Wien, am 18. August 1970

An den
Herrn Zweiten Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred M a l e t a

W i e n

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Neumann und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 8. Juli 1970, betreffend Übernahme der Gaberl-Landesstrasse durch den Bund, an mich gerichtet haben, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

1. Werden Sie die von Minister Kotzina eingeleitete Neubewertung des Bundesstrassennetzes, die die Übernahme der angeführten 500 km steirischen Landesstrassen durch den Bund vorsah, fortsetzen und durchführen?

Die Arbeiten zur Neubewertung des hochrangigen Strassennetzes in Österreich werden zügig fortgesetzt. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen werden die Grundlage für die Festlegung des künftigen Bundesstrassennetzes im Rahmen eines neuen Bundesstrassengesetzes sein.

2. Wird die Gaberl-Landesstrasse im Rahmen dieser 500 km mitübernommen werden?

Auf Grund der vorliegenden Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen wurde die Gaberl-Landesstrasse in Kategorie IV eingestuft. Diese Einstufung fand auch die Zustimmung im Rahmen der zwischen Landeshauptmann Krainer und mir geführten Besprechung über die Neubewertungsergebnisse. Ich werde dem Nationalrat anlässlich der Vorlage des neuen Bundesstrassengesetzes die Übernahme

zu Zl. 18.714-Präs.A/70

dieses Strassenzuges durch den Bund vorschlagen.

3. Welche Vorarbeiten für diese Übernahme wurden nach Abschluß der erwähnten Arbeiten der von Dr. Kotzina eingesetzten Kommission bereits eingeleitet ?

Wie bereits erwähnt wurde, habe ich die Ergebnisse der Neubewertungsarbeiten soweit diese den Bereich der Steiermark betreffen, mit Landeshauptmann Krainer besprochen. Derzeit werden die Vorbereitungen zur Erstellung des Anhanges für das neue Bundesstrassengesetz getroffen.

4. Bis zu welchem Zeitpunkt kann mit der endgültigen Übernahme durch den Bund gerechnet werden?

Die Arbeiten für ein neues Bundesstrassengesetz sind soweit gediehen, dass mit ihrer Fertigstellung im Herbst laufenden Jahres gerechnet werden kann. Da bis zu diesem Zeitpunkt auch der rechtliche Teil des neuen Bundesstrassengesetzes fertiggestellt sein wird, ist beabsichtigt, den Gesetzentwurf noch im Herbst 1970 zur Begutachtung auszusenden. Eine Realisierung der Übernahme neuer Strassenzüge durch den Bund wird mit Verabschiedung des neuen Bundesstrassengesetzes erfolgen.

